

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 25.03.2021
in Rotenburg (Wümme), Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Günther Nase
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Gerhard Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 17.12.2020
- 4** Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6** Besetzung von Ausschüssen und Gremien;
a) Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
b) Umbesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
Vorlage: 2016-21/1188
- 7** Endlagersuche Atommüll
a) Sachstandsbericht
b) Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2021: Erweiterung des inhaltlichen Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl
c) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 01.02.2021: Antrag zur aktiven Begleitung der Endlagersuche Atommüll
d) Unterstützung der niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager und Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 08.03.2021
Vorlage: 2016-21/1173
- 8** Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2021: Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem neuen Schulgebäude von BBS und Gymnasium in Bremervörde gleich mit dem Neubau
Vorlage: 2016-21/1183
- 9** Haushaltsüberschreitungen
- 9.1** Bewilligung einer außer- bzw überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2016-21/1201
- 9.2** Bewilligung einer außer- bzw überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2020 - Abgänge Kredite
Vorlage: 2016-21/1202
- 10** Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/1187
- 11** Vorzeitige Aufhebung des Förderschwerpunktes Lernen an der Förderschule Zeven (Janusz-Korczak-Schule)
Vorlage: 2016-21/1191
- 12** Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Vorlage: 2016-21/1204

- 13 Änderung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit"
Vorlage: 2016-21/1194
- 14 Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Die Abgeordneten Gudella-de Graaf und Oetjen fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen spricht dem Abgeordneten Gerhard Holsten für dessen 25-jährige Kreistagszugehörigkeit seinen Glückwunsch aus. Eine offizielle Ehrung aus diesem Anlass werde im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen erklärt, der Abg. Kröger habe angekündigt, dass er aus dem Landkreis wegziehen werde. Infolge dessen werde der Kreistag in der nächsten Sitzung über den Sitzverlust des Abg. Kröger beschließen müssen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Luttmann weist auf sein Schreiben vom 17.03.2021 an alle Kreistagsabgeordneten hin, in dem er seinen Vorschlag angekündigt hatte, den Tagesordnungspunkt „*Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen*“ von der Tagesordnung zu streichen. Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen in den Schreiben des Nieders. Umweltministeriums vom 12.02. und des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg vom 09.03.2021 zum Planungsstand als Grundlage für das wasserrechtliche Einvernehmen und nachdem sowohl der Fachausschuss als auch der Kreisausschuss keine Beschlussempfehlung abgegeben hatten, solle der Punkt heute nicht behandelt werden. Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung würde die Angelegenheit erneut für die Tagesordnung vorgesehen und dann im Kreisausschuss und Kreistag abschließend beraten.

Abg. Prietz stimmt zu, die Angelegenheit solle heute von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Auch **Abg. Peters** stimmt dem Antrag des Landrates ebenfalls zu.

Abg. Lindenberg warnt dagegen davor, den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung zu streichen. Vielmehr solle der Punkt heute behandelt werden um genau zu bestimmen, wie die Beratung der Angelegenheit in den Gremien weitergehen solle. Die vorliegende Planung sei nach seiner Ansicht fehlerhaft, eine entsprechende schriftliche Stellungnahme dazu habe er an die Abgeordneten verteilt.

Auch **Abg. Wölbern** spricht sich gegen den Antrag des Landrates aus. Der Punkt solle auf der Tagesordnung bleiben, um im Kreistag über das weitere Vorgehen zu beraten.

Abg. Bussenius erklärt, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag des Abg. Lindenberg.

Abg. Kullik meint, der Punkt müsse auf der Tagesordnung bleiben, damit in der heutigen Sitzung darüber beraten werden könne, was der Inhalt/das Ziel des Gespräches zwischen dem Landrat und dem Nieders. Umweltminister sein solle.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt den Antrag des Landrates, den Punkt 8 „*Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen*“ von der Tagesordnung zu streichen, zur Abstimmung.

Dieser wird mehrheitlich (CDU/FDP/FKR/LR dafür, SPD/GRÜNE/WFB dagegen) beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung mehrheitlich in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 17.12.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 17.12.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet, seit der letzten Kreistagssitzung am 17.12.2020 sei der Kreisausschuss am 04.02. und 11.03.2021 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Die Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung seien in der an die Abgeordneten verteilten Übersicht zusammengestellt.

(Anmerkung zum Protokoll: Die Zusammenstellung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet zum aktuellen Sachstand Corona im Landkreis, dass es mit Stand von gestern 38 neue Fälle geben würde. Insgesamt seien im Kreisgebiet 212 Personen infiziert, davon würden 11 stationär behandelt. Die sogenannte 7-Tage-Inzidenz belaufe sich auf 83. Heute würden die Zahlen vermutlich noch weiter ansteigen. Insgesamt 510 Personen würden sich in Quarantäne befinden. Dies seien weniger als am Beginn der zweiten Welle im Herbst 2020. Insgesamt habe es im Landkreis bis heute 78 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona gegeben. Dabei sei die Zahl der neu hinzu gekommenen Todesfälle in den Monaten Dezember und Januar am höchsten gewesen. Von den Verstorbenen seien 59 Personen Bewohner von Pflegeheimen gewesen, nur 9 Personen seien jünger als 70 Jahre gewesen und nur zwei davon jünger als 60 Jahre. Die Impfungen in den Pflegeheimen würden Wirkung zeigen. Im Impfzentrum in Zeven seien bisher 14.825 Erstimpfungen und 7.266 Zweitimpfungen erfolgt. Es hätten deutlich mehr Impfungen vorgenommen werden können, wenn ausreichend Impfstoff geliefert worden wäre. Der Landkreis habe bei der Lieferung des Impfstoffes keinerlei Planungssicherheit. Bereits am 15.12.2020 habe der Landkreis das Impfzentrum dem Land einsatzbereit gemeldet. Die erste Impfung sei dort dann jedoch erst am 15.02.2021 erfolgt. Man habe das Impfzentrum rund zwei Monate umsonst vorgehalten. Die dezentralen Impfungen im Kreisgebiet seien erfolgreich verlaufen. Dabei habe die Zusage vom Sozialministerium für die Durchführung dieser Impfungen auch einige Zeit gedauert. **Landrat Luttmann** bedankt sich bei den Gemeinden und den beteiligten Einrichtungen für

die Unterstützung vor Ort. Als einer der ersten Landkreise habe es im Landkreis Rotenburg (Wümme) in Bremervörde den „Drive-In-Termin“ gegeben, der überregional Beachtung gefunden habe. Die notwendige hohe Impfquote der Bevölkerung sei nur zu schaffen, wenn kurzfristig die niedergelassenen Ärzte in die Impfkampagne eingebunden werden.

Der **Landrat** bedankt sich bei den Angehörigen der Bundeswehr, dem Personal von Bundes- und Landesbehörden sowie den vielen Ehrenamtlichen, insbesondere vom Deutschen Roten Kreuz, für ihre Unterstützung. Aber die Hauptlast bei der Bekämpfung der Pandemie würde die Kreisverwaltung tragen müssen. Hier insbesondere das Personal im Gesundheitsamt, im Ordnungsamt, im Jugendamt und Sozialamt, im Rechtsamt, im Personalamt, dem Amt für Digitalisierung und IT sowie in der Pressestelle und der Koordinierungsstelle Ehrenamt. Das Fehlen der für die vielfältigen Aufgaben abgestellten Mitarbeiter/innen müsse innerhalb der Verwaltung kompensiert werden. Dadurch könne es vorkommen, dass einige Verwaltungsleistungen länger dauern würden als gewöhnlich. Insgesamt sei dies eine noch nie dagewesene Herausforderung für den Landkreis. **Landrat Luttmann** bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zur Anfrage des Abg. Dr. Hoffmann zu den Ergebnissen der Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt und ob Schulen, Kindergärten und die geöffneten Einzelhandelsgeschäfte besonders zur Verbreitung des Virus beitragen würden, erklärt **Landrat Luttmann**, die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zeige in den letzten Wochen vermehrt Infektionscluster am Arbeitsplatz und zwar in unterschiedlichen Bereichen. Zurückzuführen sei dies vermutlich auch auf die britische Variante des Virus, die deutlich ansteckender als der bisherige Virustyp sei. Die bisherigen Schutzmaßnahmen seien anscheinend nicht mehr ausreichend. Das Gesundheitsamt habe deshalb die Arbeitgeber noch einmal dafür sensibilisiert, ihre Hygienekonzepte entsprechend zu prüfen und ggf. anzupassen. Auch das Verhalten von Schnelltests für die Beschäftigten wurde empfohlen. Der Einzelhandel sei dagegen offenbar nicht so gefährdet, auch weil es dort überwiegend nicht zu längeren Kundenkontakten kommen würde. Die Hygienekonzepte in den Schulen würden noch tragfähig erscheinen, hier seien keine Infektionsketten beobachtet worden. Neu sei, dass auch Kleinkinder bei Infektionen symptomatisch würden und Übertragungen innerhalb von Kita-Gruppen stattfinden. Dies müsse weiter beobachtet werden. Insgesamt würde es nach wie vor eine hohe Zahl von Infektionen im privaten Bereich geben.

Abg. Lienau meint, die Corona-Situation sei eine Belastung für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für Pflegekräfte, Lehrerinnen und Lehrer und die Beschäftigten im Einzelhandel. Er fragt, ob der Landrat dem zustimmen würde.

Landrat Luttmann stimmt dem zu und ergänzt, man dürfe bei der Beurteilung der Lage nicht allein auf die sog. 7-Tage-Inzidenz abstellen. Es müssten auch andere Werte betrachtet werden. Die hohe Anzahl von Todesfällen in Alten- und Pflegeheimen sei ein Armutszeugnis für die Gesellschaft.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien;**
a) Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
b) Umbesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
Vorlage: 2016-21/1188

Beschluss:

a) Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Frau Dorothea Schwegler wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

b) Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

1. Die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen benannten
 - Herr Christian Intemann, Hauptstraße 8, 27386 Bothel (Wahlgruppe 1)
 - Herr Freiherr Alexander von Hammerstein, Alte Dorfstraße 2, 27404 Gyhum (Wahlgruppe 1)
 - Frau Elena Röhrs, Zum Glockenturm 38, 27356 Rotenburg (Wümme) (Wahlgruppe 2)werden als Mitglieder gem. § 41 Abs. 2. Satz 1 Ziffer 1 LwKG in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.
2. Der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorgeschlagene
 - Herr Jan Angelus Pape, Hempstraße 15, 27446 Selsingen (Wahlgruppe 1)wird als nicht stimmberechtigtes Gastmitglied in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 9

- Punkt 7 der Tagesordnung: **Endlagersuche Atommüll**
- a) Sachstandsbericht**
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 24.01.2021: Erweiterung des inhaltlichen Arbeitsauftrages der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl**
 - c) Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 01.02.2021: Antrag zur aktiven Begleitung der Endlagersuche Atommüll**
 - d) Unterstützung der niedersächsischen Gebietskörperschaften im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager und Antrag der CDU/WFB/FDP-Gruppe vom 08.03.2021**
- Vorlage: 2016-21/1173**
-

Abg. Prietz führt aus, die Endlagersuche für Atommüll sei eine große Aufgabe für die Menschheit. Es sei richtig, diese Aufgabe national und nicht z. B. in einem europaweiten Verfahren anzugehen. Er erinnert an die langjährige Vorgeschichte und die Demonstrationen gegen das Zwischenlager Gorleben oder die Castortransporte. Es sei eine ambitionierte Aufgabe, eine Endlagerstätte für radioaktiven Abfall für eine Million Jahre zu finden. Immerhin habe sich der Bundestag auf einen Konsens für ein Verfahren zur Endlagersuche verständigen können. Nach dem ersten Verfahrensschritt seien noch 54 % der Fläche des Bundesgebiets als geeignet eingestuft. Diese betroffene Fläche werde im nächsten Schritt des Verfahrens in etwa 2 bis 3 Jahren auf ca. 1 % der Fläche reduziert. Die Regionen, die dann noch im Verfahren dabei wären, müssten dieses Thema in jedem Fall ernst nehmen. Deswegen dürfe man jetzt keine Zeit verlieren und müsse aktiv werden. Das Anliegen der im Landkreis gebildeten Bürgerinitiativen sei berechtigt, auch eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema habe es im Landkreis bereits gegeben. Der ebenfalls betroffene Landkreis Emsland sei be-

reits sehr aktiv und habe ein Institut beauftragt, die geologischen Gegebenheiten in der dortigen Region zu begutachten. Anschließend habe sich der Landkreis Emsland mit den Ergebnissen daraus mit einem Katalog an offenen Fragen an die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) gewandt. Hier im Kreistag seien die Mehrheitsgruppe und auch die SPD-Kreistagsfraktion aktiv geworden und hätten entsprechende Anträge gestellt. Diese seien von allen Fraktionen im Ausschuss für Umwelt und Planung und im Kreisausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden. Die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung des Kreistages solle sich mit der Angelegenheit befassen und dabei auch Vertreter der Bürgerinitiativen einbinden. **Abg. Prietz** begrüßt, dass vom Umweltministerium finanzielle Unterstützung für die Einholung von Gutachten angekündigt worden sei. Der Landkreis Emsland habe rund 20.000 € für ein solches Gutachten aufgewendet. Ab November müsse dann der neu gewählte Kreistag entscheiden, ob das Thema weiter in der Arbeitsgruppe behandelt werden solle oder die Angelegenheit vielleicht zu komplex werde, um diese dort mit zu beraten. Auch die Zuständigkeit in der Kreisverwaltung müsse dann festgelegt werden. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss.

Abg. Dorsch meint, das Thema in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung zu behandeln sei naheliegend, dort werde sachorientiert gearbeitet. Die Endlagersuche dürfe kein Wahlkampfthema werden. Das Thema sei schon seit Jahrzehnten aktuell, sie habe seinerzeit selbst an Demonstrationen gegen Atomkraft teilgenommen. Aber der radioaktive Abfall müsse irgendwo hin. Dies wäre für die betroffene Region schlimm, das Thema dürfe aber auch nicht zu emotional diskutiert werden. Die betroffenen Regionen würden hoffentlich im Verfahren noch Gelegenheit bekommen deutlich zu machen, warum die Region nicht geeignet sei. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) müsse schon wegen der Erdgasförderung und der daraus resultierenden Erdbebengefährdung in der Region als ungeeignet angesehen werden. Dies seien nach ihrer Ansicht sachlich korrekte und nachvollziehbare Argumente. Dies würde hoffentlich zu dem Schluss führen, dass die Region Rotenburg (Wümme) als Endlagerstandort auszuschließen sei.

Abg. Dembowski begrüßt, dass sich der Landkreis der Sache annehmen würde. Die in den vorliegenden Anträgen gemachten Vorschläge würden in die richtige Richtung gehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Endlagersuche habe Schwächen und sei Coronabedingt in digitaler Form schwierig zu begleiten. Dass innerhalb der Verwaltung ggf. Personal für dieses Thema bereitgestellt werden solle, nimmt sie zur Kenntnis. Nach ihrer Ansicht werde dieses Thema auch im Wahlkampf eine Rolle spielen. Der Landkreis könne/dürfe sich nicht zurücklehnen. Das Risiko liege auch darin, dass man nicht genau wisse, wo die Erdgasbohrungen und Verpressungsbohrungen stattgefunden hätten. Außerdem werde sich das Problem der Wasserreinhaltung noch weiter verschärfen. Deswegen müsse das Wasservorkommen in der Rotenburger Rinne auf jeden Fall geschützt werden. Deshalb sei dies ein wichtiges Thema und sie bedankt sich für das Engagement in dieser Angelegenheit.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der inhaltliche Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Erdgas/Erdöl wird um den Themenbereich „Standortsuchverfahren atomares Endlager“ erweitert.
2. Der Kreis der beteiligten Personen, Initiativen und Fachleuten ist entsprechend anzupassen.
3. Die Verwaltung nimmt den Zwischenbericht Teilgebiete für eine gesonderte Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung auf die Tagesordnung. Hierzu wird ein Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) eingeladen, um gezielt zu den sieben Teilgebieten im Landkreis Stellung zu beziehen. Örtliche Bürgerinitiativen wie die „BI

Kein Atommüll im Altkreis Rotenburg“ werden zu dieser Sitzung eingeladen. In Absprache mit den Initiativen wird erörtert, ob die regionale Beteiligung der Öffentlichkeit über die thematisch zu erweiternde Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung gewährleistet werden kann und wie die Arbeitsgruppe hierfür personell ergänzt werden muss.

4. Die Verwaltung bestimmt im Kreishaus Ansprechpartner/innen, die für die Begleitung des Themas zuständig und für die Bürgerinitiativen Anlaufstelle sind.
5. Die Verwaltung vernetzt sich überregional mit anderen Landkreisen, um die Arbeit und Sichtweisen dieser in die eigene Arbeit einzubeziehen.
6. Spätestens nach den Fachkonferenzen wird die AG erneut eingeladen, um zu erörtern, ob seitens des Landkreises eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber BASE eingefordert werden sollte.
7. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt gegenüber dem Niedersächsischen Umweltministerium eine Interessenbekundung auf Unterstützung im Standortauswahlprozess für ein atomares Endlager ab. Konkret beauftragt die Kreisverwaltung vergleichbar zum Vorgehen des Landkreises Emsland eine „Fachliche Beratung zu den Ergebnissen des Zwischenberichts Teilgebiete im Standortauswahlverfahren für ein Endlager“ und wendet sich anschließend mit den daraus resultierenden Anmerkungen und offenen Fragen an die Bundesgesellschaft für Endlagerung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2021: Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem neuen Schulgebäude von BBS und Gymnasium in Bremervörde gleich mit dem Neubau**
Vorlage: 2016-21/1183

Abg. Bussenius erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN halte an ihrem Antrag vom 01.02.2021 fest. Deutschland wolle bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Dazu sei noch einiges zu tun und es müsste die regenerative Energieerzeugung ausgebaut werden. Photovoltaik sei dabei ein wichtiges Element. Durch das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sei Photovoltaik allerdings schlechter gestellt worden. Die GRÜNEN hatten sich im Bundestag noch für eine gesetzliche Verpflichtung, Photovoltaikanlagen bei allen Neubauten vorzuschreiben, eingesetzt. Der Landkreis habe jetzt die Gelegenheit, bei der Planung des Schulneubaus vorbildlich zu sein. Der Landkreis würde zwar Solarberatung für Hauseigentümer anbieten, aber andererseits eine Photovoltaikanlage auf einem kreiseigenen Gebäude ablehnen. Die 99,9 kWp-Anlage würde fast wie ein Alibi erscheinen. Bei der Vorstellung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau seien die Betriebskosten für eine 600 kWp-Anlage von der Verwaltung viel zu hoch angesetzt worden. Außerdem habe die Verwaltung andere Möglichkeiten wie Einbindung von privaten Investoren, die zu erwartende Zunahme der E-Mobilität und insgesamt eine Änderung der Verhältnisse bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit außer Acht gelassen. Die Änderung der NBauO sehe eine Verpflichtung für Betriebe vor, So-

larenergie zu nutzen. Auch vor diesem Hintergrund sollte die Verwaltung aktiv werden. Er bitte um Zustimmung für den Antrag seiner Fraktion. Eine Zustimmung hätte eine Signalwirkung für die Bürger/innen und sei auch ein Beitrag zum Umweltschutz.

Abg. Dr. Mohrmann begrüßt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Thema aufgegriffen habe. Photovoltaikanlagen seien ein Beitrag zur alternativen Energieerzeugung. Private Bauherren würde bei fast allen Neubauten von Einfamilienhäusern eine solche Anlage mit vorsehen. Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage würde von dem Mix aus Eigennutzung der erzeugten Energie und Einspeisung in das Stromnetz abhängen. Dies sei von der Verwaltung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau dargestellt worden. Die Mehrheitsgruppe werde der Empfehlung des Fachausschusses und des Kreisausschusses für die Planung einer 99,9 kWh-Anlage folgen. Eine solche Grundlastanlage könnte durch gute Speichersysteme ergänzt werden. Diese Option sollte von der Verwaltung nochmal geprüft werden. Die Kreisverwaltung müsse bei einer solchen Anlage nicht nur auf den ökologischen Aspekt, sondern auch auf die Wirtschaftlichkeit achten. Deswegen sei die 99,9 kWh-Anlage ein guter Kompromiss.

Abg. Thiart führt aus, er habe die Bundestagsabgeordneten aus der Region angeschrieben und gefragt, warum Anlagen auf Gewerbebauten nicht in das EEG aufgenommen worden seien. Die öffentlich genannten Ziele seien wunderbar, die bisherigen Maßnahmen würden aber nicht reichen, um die Klimaziele zu erreichen. Es werde künftig mehr Strom gebraucht, u. a. wegen der Digitalisierung und der Zunahme der E-Mobilität. Es stelle sich dann die Frage, woher der Strom kommen solle. Warum nicht von den Hallendächern der großen Gewerbetriebe? Die Landwirtschaft sei in diesem Bereich schon weiter und würde ihre Flächen auch dafür nutzen. Photovoltaik könne auch Windräder ersetzen. Diese Form der regenerativen Energiegewinnung dürfe nicht nur verhindert werden.

Abg. Dorsch meint, sie sei für jeden Vorschlag für alternative Energiequellen dankbar. Hier werde mit Steuergeldern gearbeitet, diese müssten mit Augenmaß verwaltet werden. In diesem Fall würde die Schule die mit einer größeren Photovoltaikanlage erzeugte Energie nicht selbst verbrauchen können. Deshalb wäre eine Investition in eine solche Anlage derzeit wirtschaftlich unklug. Im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau sei die Angelegenheit ausführlich beraten worden und die Verwaltung habe die Abgeordneten umfassend zu diesem Thema informiert. Hätte man das Thema Photovoltaikanlage zu einem früheren Zeitpunkt bei der Planung des Neubaus thematisiert, dann wäre dies auch wirtschaftlich anders darstellbar gewesen. Deswegen habe man sich im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau auf die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung verständigt und diese einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abg. Dembowski erwidert, die GRÜNEN hätten das Thema sofort aufgegriffen. Die von der Verwaltung im Ausschuss vorgestellten Berechnungen würden zum jetzigen Zeitpunkt gelten. Aber die Berechnungsgrundlagen würden sich im Lauf der Zeit ändern und vor allem habe die Verwaltung die Betriebskosten der Anlage zu hoch angesetzt. Der Landkreis müsse Vorreiter mit der Errichtung einer großen Photovoltaikanlage sein.

Auch **Abg. Bussenius** stellt klar, dass die GRÜNEN rechtzeitig auf die Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Neubau hingewiesen hätten.

Kreistagsvorsitzender Ehlen trägt den im Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 01.02.2021 formulierten Beschlussvorschlag zu den Ziffern 1. und 2. vor.

Abg. Bussenius erklärt, zu Ziffer 2. des Antrages werde die Prüfung, ob auch auf der Überdachung der Fahrradständer eine Photovoltaikanlage errichtet werden könne, zurückgezogen.

Abg. Wölbern fragt, was mit der Formulierung „*die maximalen Möglichkeiten ausschöpfende Fotovoltaik-Anlage*“ gemeint sei. Er möchte wissen, ob dies im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau näher ausgeführt worden sei.

Abg. Bussenius meint daraufhin, der beantragte Beschluss zu 1. werde dahingehend konkretisiert, dass eine 600-kWh-Anlage auf dem Dach des Neubaus errichtet werden solle.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt den so veränderten Antrag zur Abstimmung und lässt über die Ziffern 1. und 2. getrennt abstimmen.

Bei der Abstimmung wird Ziffer 1. des Antrages mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen, 44 Nein-Stimmen).

Dann erfolgt die Abstimmung zu Ziffer 2. des Antrages ohne die Prüfung der Eignung der Bedachung des Fahrradständers.

Bei der Abstimmung wird **Ziffer 2.** mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen, 42 Nein-Stimmen).

Danach erklärt **Abg. Bussenius** er stelle für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Ergänzungsantrag zu dem Antrag vom 01.02.2021. **Abg. Bussenius** trägt den Ergänzungsantrag vor:

Der Beschluss zum Bau eines neuen Schulgebäudes von Gymnasium und Berufsschule in Bremervörde, „Vorbereitung einer Foto-Solaranlage auf dem Dach des neuen Schulgebäudes in Bremervörde wird aufrecht erhalten. Neben der 99,9 kWh-Anlage wird die Nachrüstung um 500 kW entsprechend durch Leerrohre, Statik etc. vorbereitet.

Abg. Bussenius erläutert zur Begründung dieses Antrages, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Photovoltaikanlage in Zukunft ändern könnten. Auf diesen Fall solle der Landkreis vorbereitet sein.

Abg. Dorsch meint, eine solche Möglichkeit der Aufrüstung einer Photovoltaikanlage sei bereits im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beraten worden und nach ihrer Ansicht auch in der Planung berücksichtigt.

Abg. Prietz erinnert die Vertreter der GRÜNEN daran, dass über die inhaltliche Beratung aus den Fachausschüssen von den jeweiligen Ausschussmitgliedern auch in ihren Fraktionen berichtet werden sollte. Dies würde es im Kreistag erleichtern, die abschließende Entscheidung in einer Angelegenheit zu treffen.

Abg. Lindenberg meint, wenn der Ergänzungsantrag der GRÜNEN nicht in dieser Form im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau beraten worden sei, könne er heute nicht über diesen Antrag abstimmen.

Abg. Bussenius erklärt, wenn es zutreffend sei, dass die Planungen des Schulneubaus bereits eine solche Erweiterungsmöglichkeit für eine Photovoltaikanlage vorsehen würden, dann könne der Kreistag den Ergänzungsantrag seiner Fraktion heute ohne Bedenken beschließen.

Herr Dr. Lühring erklärt, nach seiner Erinnerung sei im Bauausschuss nicht über Leerrohre diskutiert worden. In jedem Fall sei dies nicht Gegenstand des Beschlussvorschlages gewesen und nicht in die Beschlussempfehlung eingeflossen.

Abg. Cordts meint, bei der Vorstellung der Planungen im Bauausschuss sei man von einer 99,9 kWh-Anlage ausgegangen. Über eine größere Anlage sei nicht beraten worden.

Abg. Wölbern meint, man könne offenbar die Sachlage nicht ausreichend aufklären. Deswegen solle der Antrag vertagt werden, damit geklärt werden könne, worüber in der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau beraten worden sei.

Abg. Prietz hält dem entgegen, dass eine Vertagung der Angelegenheit den Fortschritt der Gesamtmaßnahme verzögern und damit den Steuerzahler Geld kosten würde. Dies dürfe nicht eintreten. Der Antrag der GRÜNEN hätte früher gestellt werden müssen. Deswegen solle heute der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Hoch- und Tiefbau gefolgt werden. Die Verwaltung könne dann prüfen, ob später auf eine 600 kWh-Anlage erweitert werden könne.

Abg. Bussenius erklärt, er habe den Ergänzungsantrag erst stellen können, nachdem der ursprüngliche Antrag seiner Fraktion vom Kreistag abgelehnt worden war. Mit dem Ergänzungsantrag solle nur erreicht werden, dass eine spätere Erweiterung der Photovoltaikanlage nicht von vornherein ausgeschlossen werde und damit öffentliche Gelder nicht verschwendet würden, wenn später Leerrohre nachgerüstet werden müssten. Es sollten nur die maximalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Landrat Luttmann erklärt, der Antrag der Abg. Lindenberg und Wölbern auf Vertragung der Entscheidung sei nach seiner Auffassung nicht zulässig. Mit einem Geschäftsordnungsantrag dürfe nicht die Entscheidung über einen Sachantrag ausgehebelt werden.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Hoch- und Tiefbau und dem Kreisausschuss abgestimmt. Diese wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Errichtung einer 99,9-kWp-Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus von Gymnasium und BBS in Bremervörde wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

(Anmerkung zum Protokoll: Den Wunsch, eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf den Neubau zu installieren, hatte Abg. Bussenius zuletzt im Mai 2019 auf einer Sitzung der Lenkungsgruppe "Neubau Gymnasium und Berufsbildende Schulen Bremervörde" vorgetragen. In Abstimmung mit Rechtsanwalt und Projektsteuerer war ihm damals empfohlen worden, keine diesbezüglichen Vorgaben zu machen, da dieses möglicherweise mit funktionalen Nachteilen verbunden sei. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zur Energieeffizienz könne der beauftragte Totalunternehmer vielmehr ein eigenes Konzept zur Energieeffizienz (mit oder ohne PV-Anlage) entwickeln. Wichtiger war und ist der Lenkungsgruppe, dass die Schulen optimal funktionieren sowohl pädagogisch als auch betrieblich.

Der Totalunternehmer hat sich zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen u.a. für den Einsatz besonderer Wärmeerzeugungsanlagen entschieden. Für die Installation dieser innovativen Technik bekommt der Landkreis rund 250.000 € Fördermittel.

Vorgaben zur Energieeffizienz beim Schulneubau hat es von Seiten der Politik nie gegeben, daher hatte sich die Lenkungsgruppe an die gesetzlichen Rahmenbedingungen / Vorgaben gehalten - welche im Übrigen vom Totalunternehmer übererfüllt werden.

Die Statik des Gebäudes ist so ausgelegt, dass Erweiterungen möglich sind. Leerrohre für die Erweiterung sind bisher nicht berücksichtigt. Es ist schon sehr aufwändig die Anlage anzuschließen, nur Leerrohre reichen da nicht aus. Die Vorbereitungen für eine Erweiterung könnte man aber mit vorsehen, dies würde aber auch weitere Kosten verursachen.)

Punkt 9 der Tagesordnung: Haushaltsüberschreitungen

Punkt 9.1 der Tagesordnung: Bewilligung einer außer- bzw überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt des Nettoeregietriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 2016-21/1201

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen zu den beiden Haushaltsüberschreitungen aus dem Kreisausschuss hin.

Beschluss:

Der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffungen lt. Sitzungsvorlage in Höhe von 386.200 € im Teilhaushalt 1 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst unter Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die Einzahlungen der Kostenpauschalen bei Sachkonto 3321010 (Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransport).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Bewilligung einer außer- bzw überplanmäßigen Auszahlung im Haushalt des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2020 - Abgänge Kredite**
Vorlage: 2016-21/1202

Beschluss:

Der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlung für die Tilgung von Krediten in Höhe von 44.000 € im Teilhaushalt 1 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst unter Zeile 35 (Auszahlung, Tilgung von Krediten) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die Einzahlungen der Kostenpauschalen bei Sachkonto 3321010 (Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransport).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/1187

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß Beschlussvorlage vom Förderverein der Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Vorzeitige Aufhebung des Förderschwerpunktes Lernen an der Förderschule Zeven (Janusz-Korczak-Schule)**
Vorlage: 2016-21/1191

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist darauf hin, dass der Schulausschuss mehrheitlich und der Kreisausschuss einstimmig den vorliegenden Beschluss empfohlen habe.

Beschluss:

Der Förderschwerpunkt Lernen an der Förderschule Zeven (Janusz-Korczak-Schule) wird mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021 aufgehoben. Der Landkreis wird beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung die entsprechende Genehmigung beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Punkt 12 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/1204

Abg. M. Holsten führt aus, im Jahr 2008 habe der Kreistag auf der Grundlage des Nieders. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) die Bildung eines Behindertenbeirates beschlossen, der den Landkreis bei der Verwirklichung der Ziele des NBGG unterstützen und Ansprechpartner für die Belange der Menschen mit Behinderungen sein solle. Bei der Besetzung des Behindertenbeirates im Jahr 2016 hatte sich gezeigt, dass es nicht ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für den Behindertenbeirat gegeben hatte. Auch deshalb solle nun die Satzung des Behindertenbeirates entsprechend angepasst werden. Anstelle der bisherigen zwei Listen mit Vorschlägen der Verbände, Einrichtungen und Organisationen auf der einen und Vorschlägen von Privatpersonen auf der zweiten Liste, werde den Verbänden und Privatpersonen allgemein ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Damit solle künftig eine ausgewogene Besetzung des Behindertenbeirates erleichtert werden. Außerdem würden die stimmberechtigten Mitglieder des Behindertenbeirates um Angehörige erweitert. Bisher hätten nur Eltern von behinderten Menschen im Beirat mitarbeiten können. Dem Beirat sollen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angehören und darin vertreten werden. Zum 01.11.2021 müsse der Behindertenbeirat neu besetzt werden. **Abg. M. Holsten** bedankt sich bei den Mitgliedern des Behindertenbeirates für die Mitarbeit im Gremium und bei der Verwaltung für die Unterstützung der Arbeit des Behindertenbeirates.

Abg. Borngräber berichtet, dass der Behindertenbeauftragte des Landkreises im Behindertenbeirat über an ihn gerichtete Anfragen zu rechtlichen Problemen berichtet habe, die er nicht bearbeiten könne. Die vorgenommene Anhebung der Stundenzahl für den Behindertenbeauftragten reiche offenbar dafür nicht aus. Er regt an darüber nachzudenken, wie diese Situation in den Griff zu bekommen sei.

Abg. Schmidt verbindet mit der Satzungsänderung die Hoffnung, dass die Arbeit des Behindertenbeirates künftig einfacher werde.

Abg. Lienau meint, die Mitglieder des Behindertenbeirates müssten die Möglichkeit haben, ihre Ideen in die Gesellschaft einbringen zu können.

Beschluss:

Die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der in der Anlage vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit"**
Vorlage: 2016-21/1194

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Handreichung wird in „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ geändert.

2. Punkt 1.2.1 Freizeiten, Fahrten und Zeltlager wird

a) in der Überschrift sowie in Absatz 1 um das Wort „Tagesveranstaltungen“ ergänzt.

b) Die Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Voraussetzungen:

a) eine Tagesveranstaltung muss mindestens 6 Stunden umfassen,

b) bei mehrtägigen Freizeiten werden höchstens 28 Tage und

c) pro Maßnahme gem. a) und b) werden maximal 75 Personen gefördert.

(4) Solange aufgrund einer gesetzlichen Verfügung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Anstands- und Hygieneregeln zu beachten sind, kann die Gruppengröße aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils gültige Nds. Corona-Verordnung ist bei der Durchführung einzuhalten.

3. In Punkt 1.2.3 Aus- und Weiterbildung wird folgender Absatz 4 ergänzt:

(4) Digital durchgeführte Bildungsmaßnahmen können gefördert werden, wenn Inhalte und Format im Sinne des (1) geeignet sind. Ein Lehrgangstag soll mindestens 6 Zeitstunden umfassen und kann einen Methodenwechsel aus Online-Plenum, Einzel- und Kleingruppenarbeit enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Thiart fragt, ob nach den geltenden Corona-Einschränkungen eine Mahnwache in der Rotenburger Fußgängerzone möglich sei. Er sei mit seiner Anfrage vom Ordnungsamt der Stadt an den Landkreis verwiesen worden.

Landrat Luttmann antwortet, er gehe davon aus, dass eine solche politische Zusammenkunft unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln grundsätzlich möglich sei. Man erwarte aber in Kürze eine neue Landes-Verordnung. Die darin enthaltenen Regelungen blieben abzuwarten.

Abg. Lindenberg stellt drei Fragen zum Heranziehungsbeschluss des Kreistages in Sachen Deponie Haaßel.

Er möchte wissen, ob der Tagesordnungspunkt 8 „*Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen*“ heute verfahrensfehlerfrei von der Tagesordnung abgesetzt worden sei.

Landrat Luttmann bejaht dies.

Er fragt weiter, wie das weitere Verfahren mit dem abgesetzten Tagesordnungspunkt nach der Geschäftsordnung sei.

Landrat Luttmann antwortet, nachdem der Sachstand geklärt worden sei, werde er den TOP erneut zur Beratung im Ausschuss für Umwelt und Planung, im Kreisausschuss und im Kreistag vorsehen. Die Abgeordneten könnten in dieser Angelegenheit ihrerseits entsprechende Anträge stellen.

Abschließend möchte **Abg. Lindenberg** wissen, ob der Nieders. Umweltminister bzw. das Umweltministerium im Zusammenhang mit der Entsorgung des radioaktiv belasteten Abbruchmaterials aus dem Kernkraftwerk Stade eine „Zwangseinweisung“ in eine Deponie der Klasse I vornehmen könne.

Landrat Luttmann sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Nach fernmündlicher Aussage des Nieders. Umweltministeriums (Herr Weyer gegenüber Herrn Engelhardt) habe es eine derartige Entscheidung des damaligen Ministers Habeck in Schleswig-Holstein gegeben. Rechtliche Grundlage dafür sei § 29 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gewesen.

In Niedersachsen sei es „nicht vorgesehen, nicht einmal angedacht“, Zuweisungen nach § 29 Abs. 1 KrWG anzuordnen. Vielmehr sei es nach Auffassung des MU Aufgabe des Abfallerzeugers (hier AKW-Betreiber) und des jeweiligen örtlich zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers die Problematik zu lösen. Das MU werde „nicht regulatorisch eingreifen“!

Abg. Lindenberg fragt weiter, warum für die Behandlung des Tagesordnungspunktes „*Deponie Haaßel*“ keine Fachleute aus der Verwaltung in der Sitzung anwesend waren und ob sich die Verwaltung den von ihm in seiner vor der Sitzung verteilten Stellungnahme dargestellten Planungsfehlern anschließen würde.

Landrat Luttmann antwortet, er habe die Anwesenheit von weiteren Mitarbeitern der Landkreisverwaltung bei der heutigen Sitzung nicht für erforderlich gehalten. Die Frage zu möglichen Planungsfehlern werde mit dem Protokoll beantwortet.

(Antwort zum Protokoll: Die Frage, ob sich die Verwaltung der vom Abg. Lindenberg an die Abgeordneten verteilten Stellungnahme anschließen werde, wird verneint.

Bei der unter a) bezeichneten „Planänderung“ handelt es sich lediglich um eine Anpassung/Konkretisierung von Flächen, welche sich in Folge eines detaillierten Deponieplanes (Ergebnis aus der Stellungnahme des Kreistages (Punkt 5) vom September 2020) ergab.

Inhaltlich hat die genauere Flächenermittlung keine Auswirkung/Änderung zur Folge, da das Volumen des Rückhaltebeckens nicht verändert (verkleinert) wurde. Der Bemessungsansatz liegt nach wie vor auf der „sicheren Seite“.

Bei den unter b) 1. bezeichneten „Planungsfehlern“ wird auf die Ausführungen des MU verwiesen.

Zu b) 2. „Umschlagsplatz für Sickerwasser fehlt“: Der Umschlagplatz von Sickerwasser ist nicht von Relevanz für die wasserrechtliche Erlaubnis und damit nicht Gegenstand des wasserrechtlichen Einvernehmens.

Sickerwasser könnte direkt auf der asphaltierten Ringstraße aus dem Sickerwasserspeicherbecken in LKW-Tankwagen umgeschlagen werden. Die asphaltierte Ringstraße (3a) ist in der Betriebsphase 7 laut Planzeichnung Seite 7 entwässerungstechnisch an das Sickerbecken angeschlossen. Die gelb gestrichelte Leitung (ehemals als SW-Leitung zur ARA Selsingen gedacht) hat ebenfalls keine Relevanz. Laut Planfeststellungsbeschluss III. A 12. ist das häusliche Schmutzwasser (Sanitärabwasser) in einer abflusslosen Sammelgrube zwischenzuspeichern und wird von der Samtgemeinde abgefahren. Gemäß Planfeststellungsbeschluss III. G 3.5 i.V.m. I. 2. ist das Sickerwasser aus dem Sickerwasserbecken als Abfall zu entsorgen. Im Übrigen hat eine im Plan dargestellte, jedoch laut Planfeststellungsbeschluss überflüssige Schmutzwasserleitung für das wasserrechtliche Einvernehmen keinerlei Relevanz, da es beim Einvernehmen, wie bereits mehrfach angesprochen, ausschließlich um die Einleitung des nicht schädlich belasteten Niederschlagswassers in den Haaßel-Windershusener-Abzugsgraben geht.)

Abschließend spricht **Abg. Lindenberg** die Kostenschätzung für den Bau des Radweges von Heinschenwalde nach Drittgeest an. Seit der ersten Kostenschätzung 2015 seien die Kosten ca. auf das Vierfache gestiegen. Er fragt, wie die Steigerung zu erklären sei.

Landrat Luttmann sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: Zum Zeitpunkt der ersten Kostenschätzung im Jahr 2015 befand sich die Planung des Geh- und Radweges noch im Anfangsstadium – Planungsaufträge waren noch nicht vergeben. Es handelte sich daher bei den dort angesetzten Zahlen grundsätzlich nur um eine grobe Schätzung, die sich an den damaligen Baupreisen orientiert hatte.

Bei den Baupreisen hat sich in den letzten Jahren eine Erhöhung eingestellt, die die Baukosten alleine um ca. 30 % steigert. Hinzu kommt, dass die Kosten bei weiter voranschreitendem Detaillierungsgrad der Planung zunehmend genauer abgeschätzt werden können. Hierdurch haben sich ebenfalls höhere Kosten abgezeichnet.

Die Grunderwerbskosten sind im Verlauf der Planungen gesunken, da sich gezeigt hat, dass nur ein geringer Flächenankauf erforderlich ist.

Die Baukosten haben sich in allen Bereichen erhöht.

Beim Brückenbauwerk ist eine besonders hohe Kostensteigerung zu verzeichnen. Zum damaligen Zeitpunkt ist das Bauwerk als Rahmendurchlass mit einer einfachen Holzbrücke geplant und gerechnet worden. Diese Möglichkeit der Querung des Alfgrabens hat sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Vorgaben der beteiligten Behörden als nicht ausführbar herausgestellt. Das neue Brückenbauwerk wird in einer Beton-Stahl- Kunststoffverbundbauweise hergestellt, die auch die übliche Dauerhaftigkeit von Ingenieurbauwerken von ca. 80 Jahren aufweist und alle Auflagen aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht erfüllt. Diese Bauweise ist allerdings deutlich aufwendiger und daher auch kostenintensiver.

Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sind nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde in einem höheren Maß erforderlich, als dies 2015 absehbar war.

Die Planungskosten sind stets abhängig von den Baukosten. Mit der vorstehend erläuterten Steigerung der Baukosten geht daher eine Erhöhung der Planungskosten einher.)

Abg. Petersen verlässt die Sitzung um 11.00 Uhr.

Abg. M. Holsten spricht die Verzögerungen bei der Verteilung der Gelben Tonnen an die Haushalte im Landkreis an und fragt nach dem Grund dafür.

Herr Dr. Lühring antwortet, an der Verteilung der Gelben Tonnen sei der Landkreis nicht beteiligt, sondern ein von den dualen Systemen beauftragtes Unternehmen. Der Landkreis habe das Unternehmen mit Daten unterstützt, welche Abfallbehälter auf den jeweiligen Grundstücken vorgehalten werden. Das Unternehmen habe nach seiner Kenntnis allerdings Probleme mit der eingesetzten Software, so dass es offenbar bei der Verteilung der Behälter an Grundstücke mit Hausnummern-Zusatz zu Problemen komme.

Abg. Wölbern spricht die Geschäftsordnungsregelung an, wonach jedes Kreistagsmitglied während der Sitzung einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen könne. Er möchte wissen, warum sein Antrag auf Vertagung zum Tagesordnungspunkt 8 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ nicht zulässig gewesen sei.

Landrat Luttmann antwortet, mit einem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung könne seiner Meinung nach nicht die Entscheidung über einen Sachantrag ausgehebelt werden. Dies würde nicht dem Minderheitenschutz gerecht werden.

Abg. Brodersen lobt die Kreisverwaltung für die Durchführung der Drive-In-Impfaktion in Bremervörde. Hierüber sei auch in den Medien sehr positiv berichtet worden.

Landrat Luttmann bedankt sich dafür. Die Aktion sei eine Idee des seinerzeitigen Leiters des Impfzentrums, Herrn Knoblauch, gewesen.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr Wedemeyer von der Bürgerinitiative gegen Atommüll in Taaken gibt ein Statement ab.

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Prietz verlässt die Sitzung um 11.10 Uhr.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer